

DIE ■ NOVUM



Mediadaten / Anzeigenpreise

Über die Novum / Inhalt

Einzigartig

DIE NOVUM ist ein in Deutschland einzigartiges Projekt: Denn nirgendwo außer in Mittweida gibt es eine Lokalzeitung, die vollständig von Studentenhand gemacht wird. Dabei organisiert ein Team aus über 90 Medienstudenten jede Woche alles in Eigenregie: Von der Themenplanung, der Recherche über Fotos, Grafik und Layout bis zum Druck und dem Vertrieb.

Jeden Mittwoch für Mittweida

DIE NOVUM gibt es „Jeden Mittwoch für Mittweida“ – und das ist auch unser Motto: Lokale Themen aus einem anderen Blickwinkel, dem Mittweidaer das Wort geben und ihn informieren. Gleichzeitig bieten wir in den Ressorts Politik / Wirtschaft, Hintergrund, Hochschule / Wissenschaft, Rezensionen, Kultur, Sport sowie Magazin jede Woche aufs Neue eine kompakte Themenauswahl, die vor allem durch Hintergründigkeit, eine kritische Herangehensweise und gezielte Recherche und ausgewählte Interviewpartner überzeugt. Dabei unterscheidet sich DIE NOVUM von anderen Printmedien vor allem durch ihr junges, kreatives Team – denn wir können auch anders.

Allgemeine Verlagsangaben und Drucktechnische Daten	2
Verbreitungsgebiet	3
Preise und Formate	4
Rabatte und Sondervereinbarungen	5
Allgemeine Geschäftsbedingungen	6
Kombinationsmöglichkeiten	8

Allgemeine Verlagsangaben und Drucktechnische Daten

Adresse/Sitz:

Research-Division GmbH/ AMAK AG

Technikumplatz 3
09648 Mittweida

E-Mail: redaktion@die-novum.de

Telefon: 0 37 27/ 58 10 79 (Montag - Donnerstag 13-17 Uhr)

Kontakt Anzeigen: anzeigen@die-novum.de

Auflage: 2.500

Erscheinungsweise: wöchentlich

Erscheinungstag: in der Regel Mittwoch

Verbreitungsgebiet: Mittweida und Teile Mittelsachsens

Redaktions- und Anzeigenschluss: Montag 12 Uhr

Zahlungsbedingungen:

- Zahlung des Rechnungsbetrages innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge.
- 2 Prozent Skonto bei Vorkasse und bei Bankeinzug
- Skonto wird nicht gewährt, wenn ältere Rechnungen überfällig sind. Bei neuen Geschäftsbedingungen oder bei Zahlungsverzug behält sich der Verlag das Recht vor, die Veröffentlichung der Anzeigen und Beilagen von der Vorauszahlung der Insertionskosten abhängig zu machen.

Bankverbindung:

Volksbank Mittweida
Konto-Nr.: 197576278
BLZ: 870 961 24

Drucktechnische Angaben:

Format: Spezial 250 mm x 350 mm

Satzspiegel: 225 x 315 mm

Druckverfahren: Bogenoffsetdruck

Druckdatenlieferung:

Daten als Ai, EPS, PDF, TIFF oder JPG; Bildauflösung: 300 dpi
Datenträger: CD-ROM, USB-Stick, Speicherkarte oder per Mail an
anzeigen@die-novum.de

Spaltenbreiten:

1 Spalte
2 Spalten
3 Spalten
4 Spalten
5 Spalten

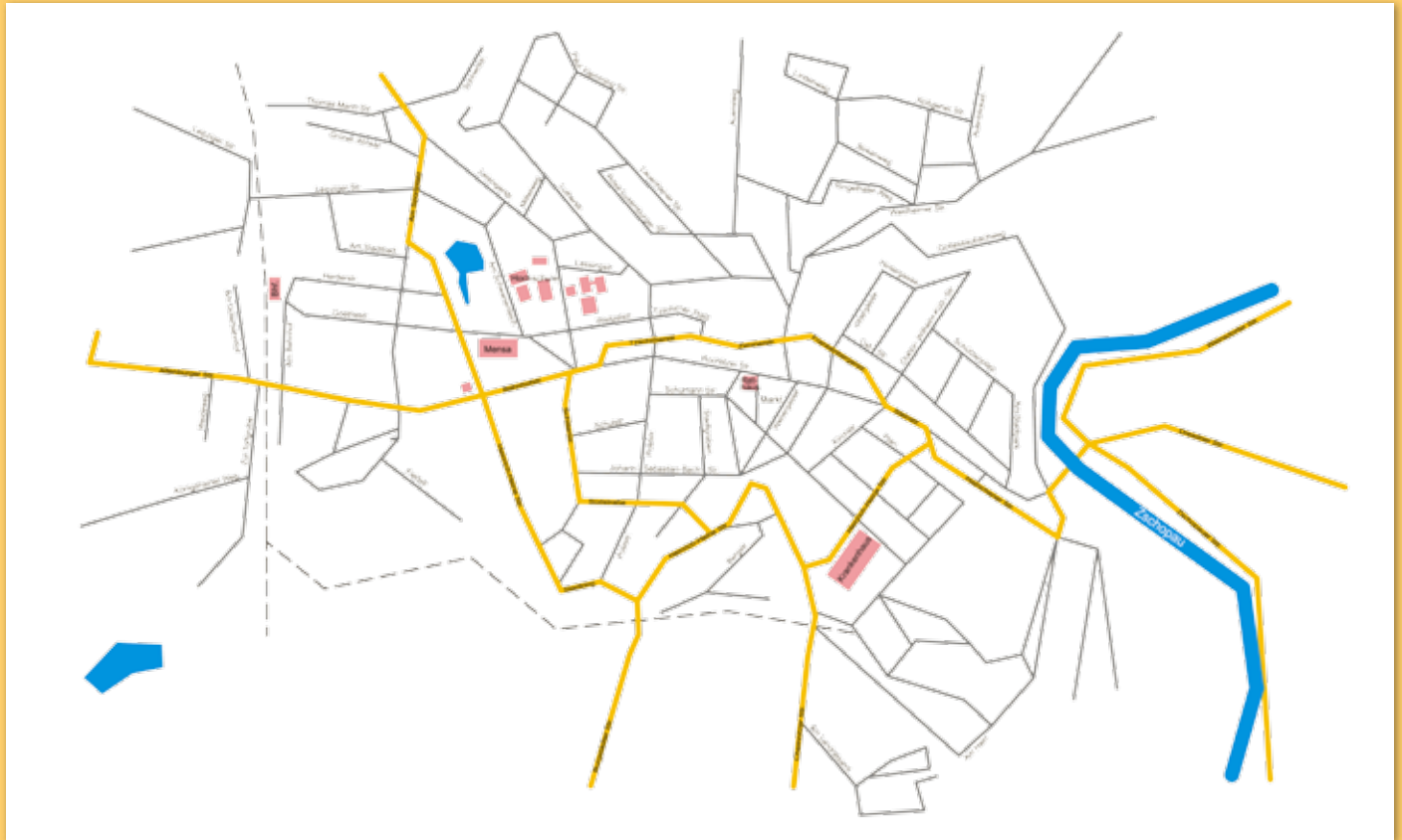
Anzeigenteil:

42 mm
88 mm
134 mm
180 mm
225 mm

Textteil:

53 mm
109 mm
155 mm
211 mm

Verbreitungsgebiet



Anzeigen - Formate und Preise

mm-Grundpreis: 0,20 Euro / mm-Ortspreis: 0,17 Euro

1/1 Seite:

Höhe: 300 mm
Breite: 5 Spalten (225 mm)
Grundpreis: 300,00 Euro
Ortspreis: 255,00 Euro



1/2 Seite:

Höhe: 148 mm
Breite: 5 Spalten (225 mm)
Grundpreis: 148,00 Euro
Ortspreis: 126,00 Euro



1/4 Seite:

Höhe: 148mm
Breite: 110 mm
Grundpreis: 75,00 Euro
Ortspreis: 64,00 Euro



5-spaltiger Streifen:

Höhe: 50 mm
Breite: 5 Spalten (225 mm)
Grundpreis: 50,00 Euro
Ortspreis: 43,00 Euro



Anzeigeberechnung:

Spaltenanzahl x Höhen-mm x mm-Preis

Griffecke Titelseite:

Höhe: 60 mm
Breite: 1 Textspalte (53 mm)
Grundpreis: 57,50 Euro
Ortspreis: 50,00 Euro
Festpreis (Platzierung)



Textstreifen, blatthoch:

Höhe: 300 mm
Breite: 1 Textspalte (53 mm)
Grundpreis: 60,00 Euro
Ortspreis: 51,00 Euro
zzgl. Platzierungszuschlag 20 Prozent



Inselanzeigen, nur im Anzeigenteil

Panoramaanzeige, auf Anfrage

**Selbstverständlich sind auch andere Anzeigengrößen möglich.
Wir beraten Sie gern.**

Anzeigenrabatte und weitere Werbemöglichkeiten

Rabatte

Malstaffel ab

2 Anz. ... 10 Prozent

4 Anz. ... 15 Prozent

8 Anz. ... 20 Prozent

Mengenstaffel ab

1.000 mm ... 10 Prozent

1.500 mm ... 15 Prozent

3.000 mm ... 20 Prozent

Bei Kombinationen aus Rabatten der Mal- und Mengenstaffel wird der jeweils höhere Rabatt als Cashrabatt gewährt.

Sonderausgaben, zum Beispiel Specials oder Sonderthemen bis zu 20 Prozent.

Prospektbeilagen:

pro 100 Exemplaren: 7,00 Euro

Maximale Beilagengröße: 250 x 350 mm

Bei Gesamtbelegung gilt ein Festpreis von 150 Euro.

Die Beilagen müssen bis spätestens Dienstag 10 Uhr vor Erscheinen auf Kosten des Werbetreibenden angeliefert werden. Weitere Details und Anlieferungsadresse, nach Absprache.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb des Zeitraumes der Erscheinung von 5 Ausgaben nach Vertragsabschluss abzurufen.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
7. Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
8. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
9. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen,

Allgemeine Geschäftsbedingungen

sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch

die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Malern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
19. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht

offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

20. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschliessenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Mittweida, den 26.10.2011

Impressum:

DIE NOVUM ist eine Ausbildungszeitung der Fakultät Medien / DIE NOVUM Print der Hochschule Mittweida, unterstützt von:

AMAK AG und Medieninstitut Mittweida e.V.

Verleger gemäß SächsPresseG vom 3. April 1992:
Mittweida Research Division GmbH/ AMAK AG,
Technikumplatz 3, 09648 Mittweida,
www.amak-online.de

Geschäftsführerin: Silke Knauer,

Vorstand: Prof. Dr. Otto Altendorfer

Anschrift: Hochschule Mittweida, Redaktion
DIE NOVUM-Print, Leisniger Straße 9,
09648 Mittweida

E-Mail: redaktion@die-novum.de

Herausgeber: Fakultät Medien

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Ludwig Hilmer

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. Andreas Wrobel-Leipold

Gestaltung Mediadaten: Michael Senst



Campus-Paket:

Wie bieten Ihnen die Möglichkeit Anzeigen in der NOVUM und Sponsoring bei 99drei Radio Mittweida miteinander zu kombinieren.

Buchen Sie noch heute Ihr individuelles Campus-Paket!

Preise und weitere Informationen auf Anfrage!

Wir stehen Ihnen bei Ihrer Buchung zur Seite:

anzeigen@die-novum.de



DIE ■ NOVUM

